

Anmeldung zur Hortbetreuung
für Grundschul Kinder in der Gemeinde Grasberg
für das Betreuungsjahr 2026/2027 (01.08.2026– 31.07.2027)
Abgabedatum: 31.12.2025

Hinweis: Es werden keine Eingangsbestätigungen zum Aufnahmeantrag versendet.

Name und Vorname des Kindes:		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtstag:	Nationalität:	
Straße, Postleitzahl, Wohnort:		
Name und Anschrift der Sorgeberechtigten:		Familienstand:
Telefonisch erreichbar unter:		
Name und Anschrift des Sorgeberechtigten:		Familienstand:
Telefonisch erreichbar unter:		
E-Mailadresse der Sorgeberechtigten:		

Für das Betreuungsjahr 2026/2027 melde ich mein / melden wir unser Kind verbindlich an.

Es soll wie folgt betreut werden:

	Art der Betreuung	Betreuungszeit
DRK- Hort Gefkensweg 19 Tel: 04208-89813 Leiterin: Frau Mackenzie	Hort	13 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰ <input type="checkbox"/> 13 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰ <input type="checkbox"/> 13 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ <input type="checkbox"/>

Hinweis: Die vorgegebenen Zeiten beziehen sich auf das gesamte Schuljahr.

Gibt es Geschwisterkinder die gleichzeitig den Hort besuchen?

Nein

Ja

_____ (Name des Kindes)

Die Hortbetreuung ist gemäß der gültigen Satzung der Gemeinde Grasberg gebührenpflichtig. Für die Berechnung der Gebühren wird eine Selbstauskunft der Eltern benötigt;

bitte reichen Sie diese vollständig ausgefüllt mit den dazugehörigen Nachweisen bis spätestens

16. Januar 2026

ein.

Ansonsten erfolgt automatisch eine Einstufung in die Einkommensstufe 5 (Höchststufe).

Eine Änderungsmitteilung wird nur versandt, wenn dies entsprechende Änderungen (z. B. bei der Betreuungszeit oder der Einkommensstufe) notwendig machen.

Durch ein SEPA-Lastschriftmandat wird der Beitrag monatlich, zuzüglich der Kosten für die Getränke & Snacks 6,00 Euro und das Mittagessen 65,00 Euro, von Ihrem Konto abgebucht.

Sollten Sie die Gebühren nicht oder nicht in vollem Umfang bezahlen können, besteht die Möglichkeit beim Landkreis Osterholz einen Antrag auf Freistellung von der Benutzungsgebühr zu stellen. Diesen erhalten Sie in der Einrichtung.

Für die Aufnahme in der Kindertagesstätte ist die jeweils geltende Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Grasberg verbindlich. Diese finden Sie unter <http://www.grasberg.de> in der Rubrik Kindertagesstätten und Schulen/Kindertagesstätten/Satzung.

Das Informationsblatt über die Datenerhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage des DRK-Kreisverbandes Osterholz e. V. unter <https://www.drk-ohz.de>.

Die Ferienbedarfsabfrage erfolgt vier Wochen vor Ferienbeginn, in dem eine Betreuung von 08:00 bis 16:00 Uhr gewählt werden kann, wobei die Kosten gemäß der geltenden Satzung berechnet werden. Anschließend wird zur optimierten Feriengestaltung ein Programm an die Familien ausgegeben.

Eine verbindliche Zusage für einen Hortplatz kann erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens erfolgen. Sollte eine Hortbetreuung aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht zustande kommen, werden die Eltern informiert; alle Kinder erhalten in diesem Fall einen Platz im Ganztage der Grundschule.

Die Anmeldung für den Hort ab August 2026 gilt für ein Jahr und ist verbindlich. Sollte die Betreuung im Laufe des Jahres aus privaten Gründen vorzeitig beendet oder zeitlich verändert werden müssen. Bitten wir um eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Einrichtung.

Grasberg, den _____

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten

Stand: 01.12.2025